

Marktstrukturanalyse 2020

Anbieterstruktur, Mandatsverteilungen, Abschlussprüferhonorare und Umsatzerlöse im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2020

Die WPK legt ihre Strukturanalyse für den Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland vor. Die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite wird dabei dargestellt. Zu den drei Anbietersegmenten im Sinne der Untersuchung zählen die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 12-Netzwerke sowie die sonstigen WP-Praxen. Darüber hinaus wird die zahlenmäßige Entwicklung der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfer dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Höhe und Struktur von Abschlussprüferhonoraren und von Umsatzerlösen bei Prüfern im Bereich der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Zudem wird die Untersuchung zur externen Rotation von Abschlussprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen fortgeführt.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand des Indikators der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer (WP) oder vereidigten Buchprüfer (vBP). Außerdem wird das Verhältnis der in den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in den Next 12-Netzwerken und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen werden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen werden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen werden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften werden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer

oder Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten werden diejenigen Partner beziehungsweise Sozien einbezogen, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die vier mitarbeiter- und umsatzstärksten deutschen Gesellschaften zu den großen WPG gezählt. Das betrifft

- ▶ Deloitte GmbH WPG,
- ▶ Ernst & Young GmbH WPG,
- ▶ KPMG AG WPG und
- ▶ PricewaterhouseCoopers GmbH WPG.

Des Weiteren werden als Next 12-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung definiert:

- ▶ Baker Tilly International,
- ▶ BDO International,
- ▶ Crowe Global,
- ▶ Grant Thornton International,
- ▶ HLB International,
- ▶ Kreston International,
- ▶ MAZARS,
- ▶ Moore Global Network Limited,
- ▶ NEXIA International Ltd.,
- ▶ PKF International Limited,
- ▶ Rödl & Partner und
- ▶ RSM International.

Eine Gruppenbetrachtung wird in Teil 1 der Marktstrukturanalyse nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG, in den vorgenannten Next 12-Netzwerken sowie in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP betrifft (vgl. Grafik 1). Berücksichtigt werden dabei nur die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Bei der Anteilsberechnung wird die Anzahl der in den sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion ermittelt: Von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP wird die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen.

Tabelle 1: Anzahl der WP- und vBP-Praxen

WP-Praxen	2020		2019		2018	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis	3.016	22,9	2.944	22,0	2.967	21,7
WP auch in eigener Praxis	3.490	26,5	3.599	26,9	3.724	27,3
WPG	2.980	22,6	2.982	22,2	2.986	21,8
WP-Praxen gesamt	9.486	72,0	9.525	71,1	9.677	70,8
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis	1.136	8,6	1.169	8,7	1.220	8,9
vBP auch in eigener Praxis	828	6,3	901	6,7	971	7,1
BPG	70	0,5	73	0,5	80	0,6
vBP-Praxen gesamt	2.034	15,4	2.143	15,9	2.271	16,6
GbR/Partnerschaften (mbB)	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
GbR	791	6,0	869	6,5	895	6,5
Partnerschaften (mbB)	874	6,6	866	6,5	834	6,1
GbR/Partnerschaften (mbB) gesamt	1.665	12,6	1.735	13,0	1.729	12,6
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	9.486	72,0	9.525	71,1	9.677	70,8
vBP-Praxen	2.034	15,4	2.143	15,9	2.271	16,6
GbR/Partnerschaften (mbB)	1.665	12,6	1.735	13,0	1.729	12,6
Insgesamt*	13.185	100,0	13.403	100,0	13.677	100,0

* Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

Aus Vereinfachungsgründen werden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht eliminiert.

// Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen

Der Untersuchung vorangestellt wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (Tabelle 1).

Tabelle 2: Anzahl der in WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2020		2019		2018	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.272	42,7	1.266	42,5	1.263	42,3
2 bis 4	1.358	45,6	1.371	46,0	1.383	46,3
5 bis 10	253	8,5	244	8,2	241	8,1
11 bis 20	60	2,1	64	2,1	59	2,1
21 bis 30	13	0,4	13	0,4	16	0,5
31 bis 40	6	0,2	5	0,2	5	0,2
41 bis 50	1	0,0	3	0,1	1	0,0
51 bis 100	9	0,3	8	0,3	10	0,3
101 bis 400	4	0,1	4	0,1	4	0,1
mehr als 400	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Summe	2.980	100,0	2.982	100,0	2.986	100,0
davon: Tochterunternehmen großer WPG	13	0,4	16	0,5	16	0,5

Zum 31. Dezember 2020 verfügten 3.071 Praxen (2019: 3.132; 2018: 3.230) – hierunter fallen WP/vBP in eigener Praxis, WPG/BPG, genossenschaftliche Prüfungsverbände bzw. Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie eine EU-Abschlussprüfungsgesellschaft – über die Befugnis nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB, gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchzuführen (vgl. Tätigkeitsberichte der Kommission für Qualitätskontrolle der WPK für 2018, 2019 und 2020).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen zeigt Tabelle 2.

Demnach haben unverändert mehr als 96 % der WPG weniger als elf tätige WP/vBP. Deutlich wird der hohe Anteil von 42,7 % der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von elf bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von

Tabelle 3: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2020		2019		2018		2020		2019		2018	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	660	51,9	657	51,9	685	54,2	612	48,1	609	48,1	578	45,8
2 bis 4	994	73,2	1.009	73,6	1.023	74,0	364	26,8	362	26,4	360	26,0
5 bis 10	207	81,8	196	80,3	199	82,6	46	18,2	48	19,7	42	17,4
11 bis 20	50	83,3	53	82,8	50	84,7	10	16,7	11	17,2	9	15,3
21 bis 30	12	92,3	13	100,0	15	93,7	1	7,7	0	0,0	1	6,3
31 bis 40	5	83,3	5	100,0	5	100,0	1	16,7	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	1	100,0	3	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	7	77,8	6	75,0	8	80,0	2	22,2	2	25,0	2	20,0
101 bis 400	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 400	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	1.944	65,2	1.950	65,4	1.994	66,8	1.036	34,8	1.032	34,6	992	33,2
davon: Tochterunternehmen großer WPG	4	30,8	6	37,5	6	37,5	9	69,2	10	62,5	10	62,5

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP*	Anzahl der BPG					
	2020		2019		2018	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	63	90,0	66	90,4	72	90,0
2 bis 4	7	10,0	7	9,6	8	10,0
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	70	100,0	73	100,0	80	100,0

* Zurzeit sind 4 WP in BPG tätig.

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2020		2019		2018		2020		2019		2018	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	18	28,6	18	27,3	25	34,7	45	71,4	48	72,7	47	65,3
2 bis 4	4	57,1	5	71,4	6	75,0	3	42,9	2	28,6	2	25,0
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	22	31,4	23	31,5	31	38,8	48	68,6	50	68,5	49	61,2

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

rund 3 % zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil gleichbleibend 0,5 % an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wird erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die sich als gesetzliche Abschlussprüfer haben registrieren lassen und damit dem Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO unterliegen. Die Ergebnisse zu den WPG werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Der Anteil beträgt derzeit 65,2 % (2019: 65,4 %; 2018: 66,8 %). Es wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst die Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und die damit einhergehende Qualitätskontrolle zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigen, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 40 tätigen WP/vBP liegen – bis auf zwei Ausnahmen – durchweg entsprechende Registrierungen als gesetzliche Abschlussprüfer vor.

Neben den WPG wird untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als vier WP/vBP tätig sind. Die Anzahl der BPG hat sich gegenüber den Vorjahren auf nunmehr 70 BPG reduziert.

Ausgewertet werden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist ebenfalls eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf drei Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wird auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB (vormals § 319a HGB a.F.) durchgeführt haben. Bei der Größenklassifizierung bleiben Einzel-WP unberücksichtigt; deren jeweilige Anzahl wird aber separat ausgewiesen.

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit der § 316a HGB-Prüfer für die einzelnen Berichtsjahre hat sich die WPK mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) abgestimmt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen in Teil 2 dieser Marktstrukturanalyse.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis zu den Größenklassen der WPG auf.

In 54,9 % (2019: 59,6 %; 2018: 57,9 %) der Fälle handelt es sich demnach bei den § 316a HGB-Prüfern um Einheiten, die über bis zu zehn tätige WP/vBP verfügen. Im mittleren Bereich der WPG von elf bis zu 50 tätigen WP/vBP beläuft sich der Anteil auf 21,7 % (2019: 20,9 %; 2018: 21,8 %). Im Übrigen befinden sich 23,4 % (2019: 19,5 %; 2018: 20,3 %) der § 316a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Die Gesamtzahl der § 316a HGB-Prüfer ist im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren weiter gesunken.

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2020		2019		2018	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.044	62,6	1.099	63,2	1.078	62,3
2 bis 4	573	34,4	587	33,8	602	34,8
5 bis 10	45	2,7	46	2,7	47	2,7
11 bis 20	1	0,1	1	0,1	0	0,0
21 bis 30	1	0,1	1	0,1	1	0,1
31 und mehr	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Summe	1.665	100,0	1.735	100,0	1.729	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 316 a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 316 a HGB-Prüfer					
	2020		2019		2018	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	4	6,7	6	9,0	6	8,7
2 bis 4	18	30,0	23	34,3	23	33,3
5 bis 10	11	18,2	11	16,3	11	15,9
11 bis 20	7	11,7	6	9,0	6	8,7
21 bis 30	6	10,0	7	10,4	8	11,7
31 bis 40	0	0,0	0	0,0	1	1,4
41 bis 50	0	0,0	1	1,5	0	0,0
51 bis 100	6	10,0	5	7,5	6	8,7
101 bis 400	4	6,7	4	6,0	4	5,8
mehr als 400	4	6,7	4	6,0	4	5,8
Zwischensumme WPG	60	100,0	67	100,0	69	100,0
Einzel-WP	3		1		2	
Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen	63		68		71	

Nicht in Tabelle 7 enthalten sind in jedem Berichtsjahr jeweils zwei genossenschaftliche Prüfungsverbände und zwei Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit Prüfungen von Kreditinstituten, welche im Sinne des § 264 d HGB kapitalmarktorientiert sind.

Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP wird auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wird jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 12-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 12-Netzwerken zählen, ist oben bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 12-Netzwerken und den in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in **Grafik 1** dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass die relativen Anteile der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben sind. Derzeit liegt der Anteil der in großen WPG tätigen WP/vBP bei 19,9%, der Anteil der in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP bei 11,6% und der Anteil der in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP bei 68,5%.

// Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 1c) und 2 c) WPO) stellt die Berichterstattung ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2020 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wird für die Praxen die Grenze für

eine Aufnahme in die Liste auf mehr als zehn tätige WP/vBP festgelegt. Zudem werden Tochtergesellschaften großer WPG nicht mit aufgenommen. Doppel- oder Mehrfachaktivitäten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes bleiben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

In der **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Netzwerken angeschlossene genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden separat aufgeführt.

Insgesamt sind 76 WPG mit mehr als zehn tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Hinzu kommen neun Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit mehr als zehn tätigen WP/vBP, die mit ihren Netzwerken ebenfalls im Berufsregister der WPK eingetragen sind.

Eine anhand öffentlich zugänglicher Quellen von der WPK zusammengestellte Übersicht zeigt, dass momentan 1.049 WP-Praxen (2019: 1.035; 2018: 1.022) in insgesamt 470 Kooperationen (2019: 459; 2018: 437) organisiert sind. Davon sind 458 Netzwerke (2019: 446; 2018: 424) im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer registriert. 864 WPG, BPG, WP, vBP, genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (2019: 845; 2018: 822) sind mindestens einem dieser registrierten Netzwerke angeschlossen.

Der Trend zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten hält damit weiter an.

// Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass in **mehr als 96% der WPG bis zu zehn WP/vBP tätig** sind. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen bis zu zehn tätigen WP/vBP höher als bei den WPG.

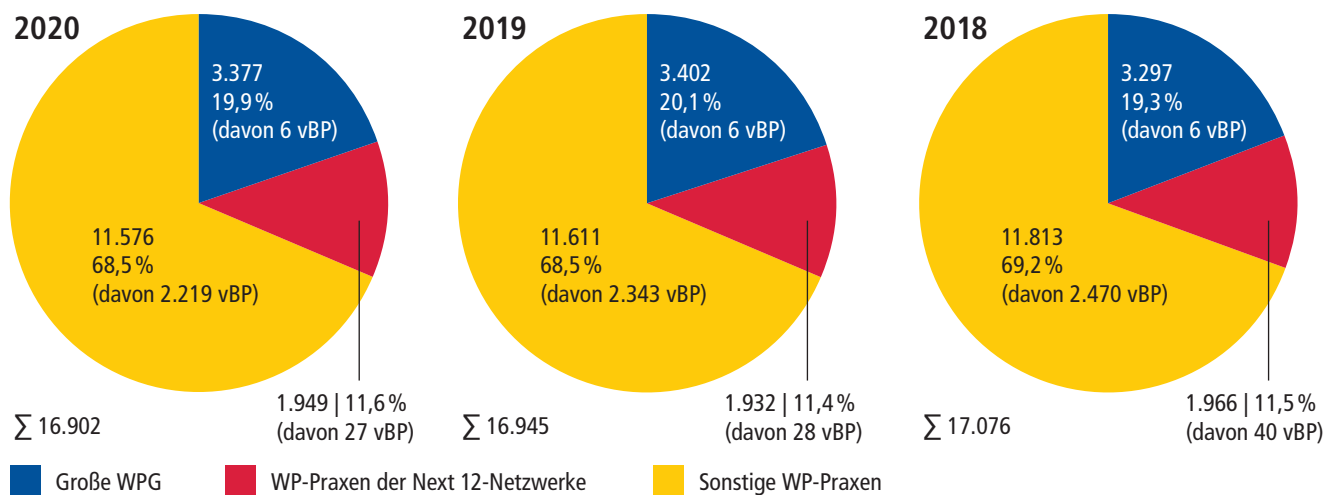
Eine Analyse hinsichtlich der **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und damit einhergehend die Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**.

Neben großen WPG und Next-12-Netzwerkgesellschaften führt eine Reihe von kleinen WP-Praxen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316 a HGB durch.

Die relativen Anteile der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Der Anteil der in **Großgesellschaften** tätigen WP/vBP beträgt derzeit **19,9%** gegenüber **11,6%** bei den **Next 12-Netzwerken** und **68,5%** bei den **sonstigen WP-Praxen**.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine **anhaltende Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten**.

Grafik 1: Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP



Teil 2 Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. In diesem Rahmen wird auch die Anzahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Prüfer eingeschätzt. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Untersucht werden alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst **Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB**. Dies umfasst **kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne von § 264d HGB**, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG durch von ihnen ausgegebene Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG in Anspruch nehmen. Dementsprechend werden diejenigen deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Betrachtet werden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum gehandelt werden. Es werden auch **CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der**

EU-Richtlinie 91/674/EWG erfasst, welche ebenfalls als Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a HGB definiert werden.

Als sonstige Unternehmen werden **Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert sind, Pensionsfonds, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Investmentgesellschaften** angesehen. Den vorgenannten Branchen ist gemeinsam, dass sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Daher werden sie im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ angesehen.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im **Freiverkehr** gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben ausländische Aktien- und Schuldtitelmitteln sowie Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Die WPK gleicht regelmäßig die Informationen über die Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen einschließlich ihrer Mandate mit der APAS ab, so dass eine einheitliche Basis für die Analyse vorliegt. Dabei werden zuletzt die in 2020/2021 veröffentlichten Transparenzberichte der WP-Praxen und die hierin enthaltenen Unternehmenslisten zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr beendeten Abschlussprüfungen berücksichtigt.

Als zusätzliche Quellen zieht die WPK bei den dem Enforcementverfahren unterliegenden Unternehmen (vgl. § 342 b Abs. 2 Satz 2 HGB) und bei den ansonsten der Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegenden Kreditinstituten, Zahlungsinstituten, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Finanzdienstleistungsinstituten und Investmentgesellschaften die auf der Webseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügbaren Aufstellungen unter Berücksichtigung der von dort ergänzend gegebenen Hinweise heran.

Insbesondere im Bereich der Freiverkehrsunternehmen dienen die von der Bisnode Deutschland GmbH mitgeteilten Angaben (vor-

Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12. 2020				31.12. 2020	
1	ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG	16	ATG	40	HWS Holding Verwaltungs GmbH WPG StBG	11	H/W/S
2	audalis Treuhand GmbH WPG	13	audalis	41	KPMG AG WPG	1.032	KPMG International Cooperative
3	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	18	BWGV-Audit WPG	42	Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH WPG StBG	12	UHY International
4	AUDITAS GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen	43	LKC TREUBEG mbH WPG StBG	14	LKC
5	AUREN KG WPG StBG	12	AUREN	44	Märkische Revision GmbH WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen
6	AWADO GmbH WPG StBG	24	Netzwerk ohne Namen	45	Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	55	MAZARS
7	ba audit gmbh WPG	14	ba group	46	Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	119	MAZARS
8	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	86	Baker Tilly, Baker Tilly Europe Alliance, Baker Tilly International, Netzwerk ohne Namen	47	MENOLD BEZLER GmbH WPG StBG	11	MGI worldwide
9	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Hamburg	19	Baker Tilly, Baker Tilly International	48	MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH WPG StBG	13	www.etl.de
10	Baker Tilly GmbH WPG StBG	20	Baker Tilly, Baker Tilly International	49	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	16	MNT-Gruppe
11	BANSBACH GmbH WPG StBG	53	BANSBACH, Kreston International	50	NWPG Treuhand GmbH WPG	13	Netzwerk ohne Namen
12	Bavaria Revisions- und Treuhand AG WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen	51	PBK Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen mbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen
13	BDO AG WPG	225	BDO International	52	PKF Deutschland GmbH WPG	25	PKF Deutschland, PKF International Limited
14	BeGeKo GmbH WPG	29	BDO International	53	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	73	PKF Deutschland, PKF International Limited
15	Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen	54	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH WPG	13	PKF Deutschland, PKF International Limited
16	BRV GmbH WPG	12	ETL-Verbund	55	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	884	PricewaterhouseCoopers International
17	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	19	BW, Moore Global Network Limited	56	RINKE TREUHAND GMBH WPG StBG	14	ETL-Verbund, RINKE-Gruppe
18	CURACON GmbH WPG	28	Netzwerk ohne Namen	57	RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	13	RLT-Gruppe
19	Deloitte GmbH WPG	510	Deloitte Touche Tohmatsu	58	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	94	Rödl & Partner
20	DGR Deutsche Genossenschafts-Revision WPG GmbH	15	Netzwerk ohne Namen	59	Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft StBG WPG	27	Rödl & Partner
21	DHPG Dr. Harzem & Partner mbB WPG StBG	40	DHPG, NEXIA Deutschland	60	RSM GmbH WPG StBG	87	RSM Deutschland, RSM International
22	Domus AG WPG-StBG	26	DOMUS Gruppe, Netzwerk ohne Namen, Russell Bedford International	61	rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	12	Netzwerk ohne Namen
23	DORNBACH GmbH WPG StBG	34	Dornbach-Gruppe	62	RWT Crowe GmbH WPG StBG	25	Crowe Global, RWT-Gruppe
24	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co.KG WPG StBG	15	Netzwerk ohne Namen	63	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	17	Crowe Global, RWT-Gruppe
25	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	17	Gruppe Dr. Dienst & Partner, HLB International	64	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	23	Crowe Global, RWT-Gruppe
26	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	24	Crowe Global, kleeberg-gruppe	65	S&P GmbH WPG	14	Moore Deutschland, Moore Global Network Limited, Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
27	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	24	HLB International	66	Schneider + Partner GmbH WPG StBG	11	S+P Beratergruppe
28	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	152	NEXIA International Ltd.	67	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	39	SOLIDARIS
29	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	27	ECOVIS International	68	Treuhand Weser-Ems GmbH WPG	11	HLB International
30	Ernst & Young GmbH WPG	794	Ernst & Young Global Ltd.	69	TREUPARTNER GmbH WPG - StBG	12	Gruppe Dr. Dienst & Partner
31	ETL AG WPG StBG	54	ETL-Verbund	70	TRINAVIS GmbH & Co. KG WPG	18	Grant Thornton International Ltd., TRINAVIS, Warth & Klein Grant Thornton
32	FALK GmbH & Co KG WPG StBG	31	FALK & Co-Gruppe	71	TRINAVIS Treuhand GmbH WPG	18	Grant Thornton International Ltd., TRINAVIS, Warth & Klein Grant Thornton
33	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	22	FIDES	72	UHY Deutschland AG WPG	15	UHY International
34	Flick Gocke Schaumburg GmbH WPG	29	Netzwerk ohne Namen	73	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	14	RSM Deutschland, RSM International, Verhülsdonk Gruppe
35	H/W/S GmbH & Co. KG WPG StBG	12	H/W/S	74	W + ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG WPG	11	W+ST Gruppe
36	H/W/S Verwaltungs-GmbH WPG StBG	13	H/W/S	75	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	158	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
37	HANSABERATUNG GMBH WPG StBG	12	Firmengruppe Hansaberatung, RSM Deutschland, RSM International	76	WIKOM AG WPG	14	www.etl.de
38	HLB DIENST & MARTINI GmbH WPG	12	Gruppe Dr. Dienst & Partner, HLB International				
39	HLB Schumacher GmbH WPG StBG	13	HLB International				

Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12.2020	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	49	BWGV-Audit WPG
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	16	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	117	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	42	Netzwerk ohne Namen
5	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	16	Netzwerk ohne Namen
6	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes	11	Netzwerk ohne Namen
7	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	13	Netzwerk ohne Namen
8	VdW Bayern Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V. Gesetzlicher Prüfungsverband	13	Netzwerk ohne Namen
9	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Prüfungsverband	13	Netzwerk ohne Namen

* Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfachstätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG sowie Genossenschaftsverbänden und Prüfungsstellen nicht herausgerechnet.

mals: Hoppenstedt Aktienführer) und relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung als zusätzliche Informationsquellen.

Daneben werden Informationen über Abschlussprüfer auch durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen erhoben. Maßgeblich für die Auswertung ist dabei grundsätzlich der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufstellen, wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses in der Analyse berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen oder Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durch unterschiedliche Abschlussprüfer werden beiden Beteiligten jeweils als ein Mandat zugeordnet.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis zu schaffen, stellen die Auswertungen der WPK auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** ab.

Das Zahlenwerk zu § 316a HGB-Prüfern führt ausschließlich Prüfungen von WP und WPG auf. Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden sowie zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände und deren § 316a HGB-Mandaten werden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Aufgrund der Nichtbeachtung von Offenlegungspflichten ist es in vielen Fällen nicht möglich, die Abschlussprüfer von Unternehmen zu ermitteln. Zwar haben sich die Informationsgrundlagen im Zeitablauf verbessert, es bestehen aber in einigen Bereichen nach wie vor Informationslücken bei den Abschlussprüfungen bestimmter – beispielsweise in Insolvenz befindlicher – Unternehmen. Zudem liegt insbesondere bei einer Reihe von Freiverkehrsunternehmen weder eine Prüfungspflicht vor, noch findet eine freiwillige Abschlussprüfung statt.

// Untersuchungsergebnisse

Circa 555.000 Abschlüsse sind im Jahr 2020 im Bundesanzeiger offen gelegt worden. Der WPK wurden vom Betreiber des Bundes-

anzeigers im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens die Abschlüsse übermittelt, bei denen eine gesetzliche Abschlussprüfung stattgefunden hat. Insgesamt wurden in 2020 circa 46.350 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Wirtschaftsprüfungsmarkt dar.

Zwischen 2018 und 2020 hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr existieren im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **3.012 dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen**. Nicht erfasst sind im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen nach § 264d HGB in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils vier Kreditinstitute, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände geprüft werden. Darüber hinaus gibt es etwa 1.250 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, für deren Prüfungen die jeweiligen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände zuständig sind. Diese Unternehmen werden im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Aus der Gesamtzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen konnten die **Abschlussprüfer von 2.642 Unternehmen** festgestellt werden. Bei 370 Unternehmen ist dies nicht gelungen. Hauptursache hierfür sind fehlende oder unvollständige Offenlegungen. Des Weiteren finden vielfach aufgrund der Größerkriterien keine Prüfungen statt, zum Beispiel bei Freiverkehrsunternehmen, es liegen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es werden in dem betreffenden Berichtsjahr keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen in den Jahren 2018 bis 2020 werden in **Tabelle 10** dargestellt.

Im Ergebnis werden **im Jahr 2020 2.644 Mandate von 415 verschiedenen WP-Praxen geprüft (2019: 430 WP-Praxen mit 2.626 Mandaten; 2018: 443 WP-Praxen mit 2.605 Mandaten)**. Darin enthalten sind **991 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316a HGB (2019: 1.012; 2018: 1.005)** die von **63 WP-Praxen (2019: 68; 2018: 71)** geprüft worden sind.

Im Jahr 2020 sind aus der Gesamtzahl der 558 prüfenden WP-Praxen 143 herauszurechnen, weil ihre Mandate über mehr als ein Marktsegment verteilt sind. Bei einem Unternehmen werden im Rahmen einer Gemeinschaftsprüfung (Joint Audit) zwei WP-Praxen mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt; bei einem weiteren Unternehmen werden Jahres- und Konzernabschluss von zwei verschiedenen WP-Praxen geprüft.

Im Segment der Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2020 105 WP-Praxen 231 Mandate geprüft. 121 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer werden von 42 WP-Praxen geprüft. Bei sonstigen Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können 161 Mandate 28 WP-Praxen zugeordnet werden. Weiterhin hat die WPK 1.015 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergibt sich, dass in diesem Bereich 286 WP-Praxen tätig sind. Schließlich werden 125 Investmentgesellschaften von 34 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft.

Tabelle 9: Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen			
Berichtsjahr	2020	2019	2018
1. Unternehmen im Sinne von § 316a HGB			
1.1. Kapitalmarktorientierte Unternehmen nach § 264d HGB	535	536	523
1.2. CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	171	188	189
1.3. Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG	344	343	346
Unternehmen von öffentlichem Interesse	1.050	1.067	1.058
2. Sonstige Unternehmen			
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	312	344	350
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	147	123	109
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	239	239	242
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	1.124	1.120	1.140
2.5. Investmentgesellschaften	140	138	137
Sonstige Unternehmen	1.962	1.964	1.978
Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	3.012	3.031	3.036

// Zusammenfassung

Im Ergebnis verteilen sich im Jahr 2020 **2.644 ausgewertete Mandate** auf insgesamt **415 verschiedene WP-Praxen** (2019: 430 WP-Praxen mit 2.626 Mandaten; 2018: 443 WP-Praxen mit 2.605 Mandaten). Derzeit werden **991 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316a HGB** (2019: 1.012; 2018: 1.005) von **63 WP-Praxen** (2019: 68; 2018: 71) geprüft.

Teil 3 Abschlussprüferhonorare und externe Rotation bei kapitalmarktorientierten Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei den Prüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen im Sinne von § 264d HGB berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie der dabei auf große WPG, auf Next 12-Netzwerke und auf sonstige WP-Praxen entfallenden Anteile. Darüber hinaus werden die zwischen den Jahren 2019 und 2020 stattgefundenen Prüferwechsel in diesem Bereich untersucht.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren entnimmt die WPK nahezu ausschließlich den Pflichtpublikationen von Jahres- und Konzernabschlüssen im Bundesanzeiger. Gemäß §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für

- Abschlussprüfungsleistungen,
- andere Bestätigungsleistungen,
- Steuerberatungsleistungen und
- sonstige Leistungen.

Methodisch werden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und sodann aggregiert. Vornehmlich dienen da-

Tabelle 10: Anzahl der prüfenden WP-Praxen												
Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1. Unternehmen von öffentlichem Interesse	63	68	71	991	1.012	1.005	60	55	53	1.051	1.067	1.058
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	105	103	105	231	236	237	82	109	114	313	345	351
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	42	36	39	121	97	87	26	26	22	147	123	109
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	28	20	18	161	122	114	78	117	128	239	239	242
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	286	310	319	1.015	1.038	1.034	109	82	106	1.124	1.120	1.140
2.5. Investmentgesellschaften	34	33	35	125	121	128	15	17	9	140	138	137
Zwischensumme	558	570	587	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Mehrfachzählung aufgrund der Zuordnung in mehrere Segmente	143	140	144	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	415	430	443	2.644	2.626	2.605	370	406	432	3.014	3.032	3.037
davon: Doppelzählung	-	-	-	1	1	1	-	-	-	1	1	1
› wegen Joint Audit	-	-	-	1	0	0	-	-	-	1	0	0
› wegen abweichendem Jahres- und Konzernabschlussprüfer	-	-	-	0	0	0	-	-	-	0	0	0
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	-	-	-	2.642	2.625	2.604	370	406	432	3.012	3.031	3.036

bei die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der kapitalmarktorientierten Unternehmen als Datengrundlage. Bei Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, greift die WPK auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurück. Methodisch wird auf das Honorar des inländischen Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB abgestellt. Insgesamt werden im Berichtsjahr die geprüften Abschlüsse von 465 Unternehmen (2019: 468; 2018: 452) betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches selbst ein Unternehmen von öffentlichem Interesse darstellt, werden nur Honorare des obersten Mutterunternehmens berücksichtigt. So werden Doppelerfassungen vermieden. Soweit Gemeinschaftsprüfungen bekannt werden, werden die Honorare aufgeteilt und dem jeweiligen Gemeinschaftsprüfer zugerechnet.

Auch in diesem Untersuchungsteil wird zwischen großen WPG, Next 12-Netzwerken (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1) und sonstigen WP-Praxen unterschieden.

Die WPK hat zudem die zwischen den Jahren 2019 und 2020 stattgefundenen Prüferwechsel bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen analysiert. Die Datengrundlage hierfür ist identisch mit derjenigen, die auch für die Bestimmung der Abschlussprüferhonorare verwandt wird.

Methodisch wird die Richtung der Prüferwechsel nach der Zugehörigkeit der Abschlussprüfer zur jeweiligen Gruppe bestimmt, das heißt: Vier große WPG (=groß), Next 12-Netzwerkgesellschaften (=mittel) oder sonstige WP-Praxen (=klein). Das Volumen der Prüfungs- und Gesamtleistungen, welches mit diesen Prüferwechseln verbunden ist, wird jeweils zugeordnet.

// Untersuchungsergebnisse zu Abschlussprüferhonoraren

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 2** dargestellt.

Bei den großen WPG ist der Anteil der Abschlussprüfungsleistungen am Gesamthonorar niedriger als bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften und bei den sonstigen WP-Praxen. Es ist aber erkennbar, dass der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen bei den großen WPG stetig abgenommen hat. Bei den WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und bei den sonstigen WP-Praxen ergibt sich eine leicht schwankende Entwicklung der Abschlussprüfungsleistungen. Im Übrigen lässt sich keine einheitliche Entwicklung der übrigen Tätigkeitsfelder in den einzelnen Segmenten ablesen.

Zudem werden im Jahr 2020 durchschnittlich 75,4% (2019: 74,9%; 2018: 70,9%) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren erzielt. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Nicht-Abschlussprüfungs-

leistungen in 2020 24,6% (2019: 25,1%; 2018: 29,1%) betragen haben und damit eine weiterhin sinkende Tendenz aufzeigen.

Die Verteilungen der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf sonstige WP-Praxen lassen sich der nachstehenden **Grafik 3** entnehmen.

Legt man die Mandatszahl zugrunde, so werden 67,1% (2019: 66,9%; 2018: 67,4%) der kapitalmarktorientierten Unternehmen von großen WPG, 24,9% (2019: 25,0%; 2018: 24,6%) von Next 12-Netzwerken sowie 8,0% (2019: 8,1%; 2018: 8,0%) von sonstigen WP-Praxen geprüft. Im Jahresvergleich sind die Mandatsanteile der jeweiligen Gruppen demnach nahezu konstant geblieben.

Bei den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 95,6% (2019: 95,4%; 2018: 96,2%). Der Honoraranteil der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke beträgt derzeit 3,8% (2019: 4,0%; 2018: 3,3%) und der Anteil der sonstigen WP-Praxen 0,6% (2019: 0,6%; 2018: 0,5%). Auch in diesem Bereich sind die relativen Anteile der einzelnen Gruppen im Jahresvergleich nahezu konstant geblieben.

Insgesamt werden bei den in 2020 beendeten Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von circa 618 Mio. EUR (2019: 585 Mio. Euro; 2018: 560 Mio. Euro) und Honorare für Nicht-Prüfungsleistungen in Höhe von etwa 202 Mio. Euro (2019: 196 Mio. Euro; 2018: 230 Mio. Euro) erzielt.

Bei den Gesamthonoraren der großen WPG liegt deren Anteil auf einem gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Niveau von

Grafik 2: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen

Große WPG (Honorare in T€)

Jahr	Gesamt	Abschlussprüfungsleistungen	Andere Bestätigungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Sonstige Leistungen
2020	Σ 788.476	590.982 (75,0%)	99.732 (12,6%)	15.341 (1,9%)	82.421 (10,5%)
2019	Σ 747.378	557.725 (74,6%)	86.689 (11,6%)	20.652 (2,8%)	82.312 (11,0%)
2018	Σ 764.068	538.868 (70,5%)	96.744 (12,7%)	25.511 (3,3%)	102.945 (13,5%)

WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (Honorare in T€)

Jahr	Gesamt	Abschlussprüfungsleistungen	Andere Bestätigungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Sonstige Leistungen
2020	Σ 26.914	23.241 (86,4%)	1.281 (4,8%)	656 (2,4%)	1.736 (6,4%)
2019	Σ 29.128	23.516 (80,7%)	2.574 (8,8%)	1.031 (3,5%)	2.007 (7,0%)
2018	Σ 22.615	18.494 (81,8%)	1.501 (6,6%)	1.419 (6,3%)	1.201 (5,3%)

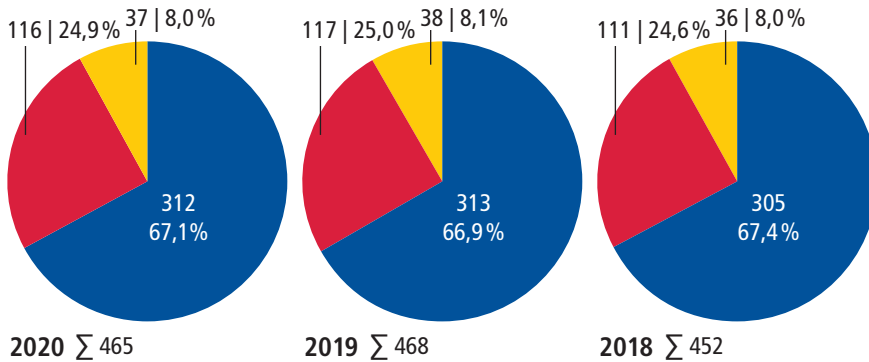
Sonstige WP-Praxen (Honorare in T€)

Jahr	Gesamt	Abschlussprüfungsleistungen	Andere Bestätigungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Sonstige Leistungen
2020	Σ 4.776	3.891 (81,5%)	303 (6,3%)	236 (5,0%)	346 (7,2%)
2019	Σ 4.520	3.449 (76,3%)	346 (7,7%)	361 (8,0%)	364 (8,0%)
2018	Σ 3.205	2.706 (84,5%)	93 (2,9%)	216 (6,7%)	190 (5,9%)

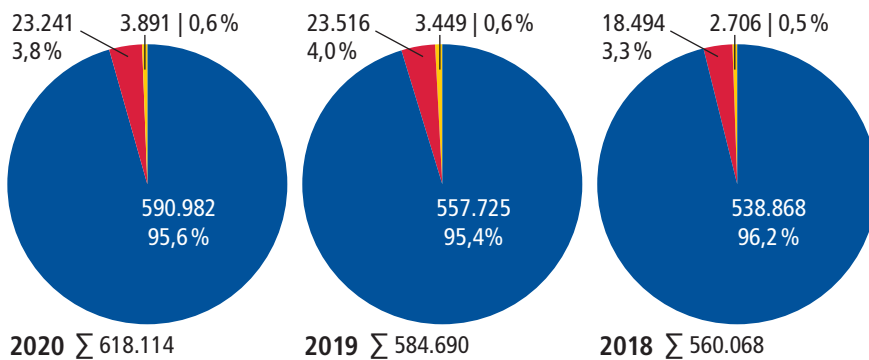


Grafik 3: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie sonstigen WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen

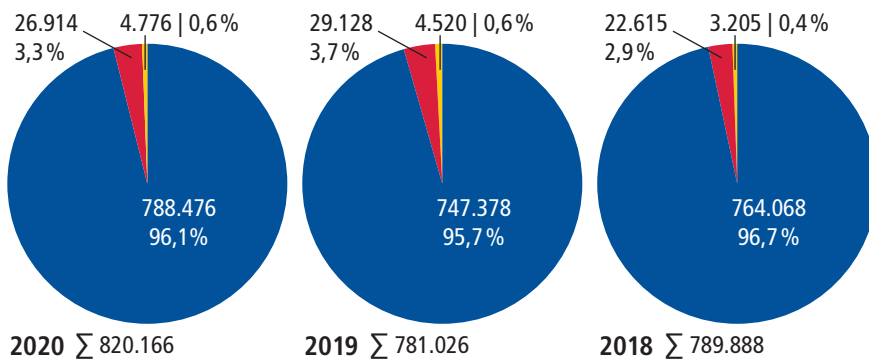
Anteil an den Prüfungsmandaten



Prüfungsleistungen (in T€)



Gesamthonorarar (in T€)



■ Große WPG ■ WP-Praxen der Next 12-Netzwerke ■ Sonstige WP-Praxen

pitalmarktunternehmen in 14,0% der Fälle eine externe Rotation stattgefunden.

Im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsmandate ergibt sich die in **Tabelle 11** dargestellte Aufteilung.

Die überwiegende Mehrzahl der Prüferwechsel, nämlich 31 (6,7%), findet in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Davon betreffen vier Wechsel wiederum Prüfungen bei HDAX-Unternehmen (ein DAX- und zwei MDAX-Unternehmen sowie ein Unternehmen, das sowohl im TecDAX als auch im MDAX enthalten ist). Zudem ist bei einem im TecDAX- und MDAX notierten Unternehmen ein Prüferwechsel von einer Next 12-Netzwerkgesellschaft zu einer großen WPG feststellbar. Sechs Prüfungen (1,3%) verbleiben innerhalb der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften, fünf Prüfungen (1,1%) innerhalb der Gruppe kleiner WP-Praxen. Ansonsten haben dreizehn Abschlussprüfungen (2,8%) von oben nach unten rotiert (blau markierte Felder); bei zehn Prüfungen (2,2%) ist eine Rotation von unten nach oben feststellbar (gelb markierte Felder).

Etwa 31.189 T€ mit 5,0% des Volumens an den gesamten Prüfungsleistungen bleibt bei externen Rotationen in der Gruppe der großen vier WPG. Davon sind 9.198 T€ den Abschlussprüfungsleistungen bei HDAX-Unternehmen zuzurechnen. Das Volumen der Prüfungsleistungen, welches von oben nach unten geht (blau markierte Felder), beträgt 1.803 T€ (0,3%); umgekehrt fließen 1.637 T€ (0,3%) an Prüfungsleistungen von unten nach oben (gelb markierte Felder).

Dieses Ergebnis wird in **Tabelle 12** dargestellt.

Das Volumen der Gesamtleistungen, welches mit den Prüferwechseln zusammenhängt, zeigt **Tabelle 13**.

Im Rahmen der Prüferwechsel entfallen 42.243 T€ (5,2%) der Gesamthonorare auf die Gruppe der großen WPG. Darin enthalten sind 12.821 T€ Gesamtleistungen

96,1% (2019: 95,7%; 2018: 96,7%). Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 3,3% (2019: 3,7%; 2018: 2,9%) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und mit 0,6% (2019: 0,6%; 2018: 0,4%) auf sonstige WP-Praxen.

bei den HDAX-Unternehmen. Das Volumen an Gesamtleistungen, welches von unten nach oben wechselt (gelb markierte Felder), beträgt 1.804 T€ (0,2%). In die umgekehrte Richtung (blau markierte Felder) wechseln Gesamtleistungen von 1.935 € (0,2%).

// Untersuchungsergebnisse zur externen Rotation

Bei der Analyse der in 2019 und in 2020 beendeten Abschlussprüfungen ergeben sich **65 Prüferwechsel** bei kapitalmarkt-orientierten Unternehmen. Damit hat bei einer Grundgesamtheit von 465 Ka-

// Zusammenfassung

Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarkt-orientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf etwa 820 Mio. Euro. Davon entfallen auf Honorare für Abschluss-

Tabelle 11: Prüferwechsel 2019/2020 – Anzahl der Prüfungsmandate

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	31	6,7	6	1,3	2	0,4	39	8,4
mittel	8	1,7	6	1,3	2	0,4	16	3,4
klein	2	0,4	3	0,6	5	1,1	10	**2,2
Summe	41	8,8	15	3,2	9	1,9	65	14,0

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 465 Prüfungsmandaten.
** Rundungsdifferenz

Tabelle 12: Prüferwechsel 2019/2020 – Honorare für Prüfungsleistungen (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	31.189	5,0	1.322	0,2	105	0,0	32.616	**5,3
mittel	1.206	0,2	1.162	0,2	210	0,0	2.578	0,4
klein	308	0,0	289	0,0	218	0,0	815	**0,1
Summe	32.703	**5,3	2.773	0,4	533	**0,1	36.009	5,8

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Honorare für Prüfungsleistungen von 618.114 T€.
** Rundungsdifferenz

Tabelle 13: Prüferwechsel 2019/2020 – Gesamthonorare (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	42.243	5,2	1.476	0,2	118	0,0	43.837	**5,3
mittel	1.336	0,2	1.262	0,2	210	0,0	2.808	**0,3
klein	308	0,0	291	0,0	230	0,0	829	**0,1
Summe	43.887	5,4	3.029	0,4	558	**0,1	47.474	5,8

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Gesamthonorare von 820.166 T€.
** Rundungsdifferenz

prüfungsleistungen circa 618 Mio. Euro und auf Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen circa 202 Mio. Euro. Damit stellen **durchschnittlich 24,6 % (2019: 25,1 %; 2018: 29,1 %)** der Gesamthonorare **Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen** dar, die damit eine weiterhin sinkende Tendenz zeigen.

Bei den Honoraren ist eine sehr hohe Konzentration auf die vier großen WPG festzustellen. Deren Anteil sowohl an den Prüfungsleistungen als auch an den Gesamthonoraren liegt im Jahresvergleich durchgängig bei über 95 %. **Der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen an den Gesamtleistungen hat, insbesondere bei den großen WPG, im Zeitablauf tendenziell abgenommen.**

Insgesamt hat die WPK zwischen den Jahren 2019 und 2020 65 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen festgestellt. In 31 Fällen findet eine Rotation in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Darin enthalten sind auch vier HDAX-Unternehmen. Elf Mandate bleiben innerhalb der Gruppen von Gesellschaften mittlerer und kleiner Größe.

In zehn Fällen wird von einer kleineren zu einer größeren WP-Praxis gewechselt. Hingegen haben dreizehn Abschlussprüfungsmandate von einer größeren hin zu einer kleineren Einheit rotiert. Als Momentaufnahme ist also festzuhalten, dass die Abschlussprüfungen in beide Richtungen wechseln.

Teil 4 Abschlussprüfungsleistungen und Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Praxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Abschlussprüfungsleistungen und die Gesamtumsätze von § 316 a HGB-Prüfern anhand der veröffentlichten Transparenzberichte darzustellen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu den Umsätzen und deren Aufgliederung werden den in den Jahren 2020 und 2021 veröffentlichten Transparenzberichten der deutschen WP-Praxen entnommen (zur Entwicklung auf europäischer Ebene vgl. Bericht der Europäischen Kommission – Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 28. Januar 2021). Die WPK stellt der interessierten Öffentlichkeit auf ihrer Webseite eine Linkliste zu den betreffenden Webseiten der einzelnen WP-Praxen zur Verfügung.

Die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts ergibt sich aus Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Danach haben WP oder WPG, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, jährlich spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Gesamtumsatz ist dabei nach den Anforderungen von Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) bis iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufzuschlüsseln.

Methodisch werden in diesem Bericht die in Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) und ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufgeführten Einnahmen als Abschlussprüfungsleistungen zusammengefasst. Die Kategorien iii) und iv) des Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 werden den Nichtprüfungsleistungen zugeordnet.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind der WPK im Berichtsjahr insgesamt 85 Transparenzberichte bekannt geworden (Vorjahr: 89). Davon haben 63 WP und WPG, bei denen das Geschäftsjahresende jeweils im Kalenderjahr 2020 lag, ihre Transparenzberichte pflichtgemäß in 2020 oder in 2021 veröffentlicht (Vorjahr: 67). In der Gesamtzahl enthalten sind zudem 19 Transparenzberichte von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (Vorjahr: 19). Zusätzlich werden drei Transparenzberichte auf freiwilliger Basis von WP-Praxen veröffentlicht, die keine Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben (Vorjahr: 3).

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die zwanzig umsatzstärksten WPG dargestellt. Die Sortierung erfolgt dabei nach Höhe der Abschlussprüfungsleistungen. Damit soll eine Fokussierung der Analyse auf das Kerngeschäft der Abschluss-

Tabelle 14: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Quelle: Transparenzberichte 2020/2021)

Pos.	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Umsätze (in T€)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
1	KPMG AG WPG	478.000	473.000	1.311.000	1.303.000	1.789.000	1.776.000
2	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	467.200	443.800	1.782.600	1.686.400	2.249.800	2.130.200
3	Ernst & Young GmbH WPG	325.700	321.200	1.724.400	1.685.300	2.050.100	2.006.500
4	Deloitte GmbH WPG	139.000	142.000	930.000	874.000	1.069.000	1.016.000
5	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	44.529	40.867	52.941	52.002	97.470	92.869
6	BDO AG WPG	42.269	37.872	175.419	168.378	217.688	206.250
7	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	37.996	37.175	65.227	70.116	103.223	107.291
8	Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	37.922	30.701	120.164	111.995	158.086	142.696
9	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	29.825	26.350	39.719	37.095	69.544	63.445
10	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	27.248	24.735	104.315	89.947	131.563	114.682
11	RSM GmbH WPG StBG	18.300	15.600	60.700	48.000	79.000	63.600
12	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	15.000	14.000	11.000	14.000	26.000	28.000
13	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	11.668	13.360	48.437	45.933	60.105	59.293
14	Bansbach GmbH WPG StBG	9.977	8.737	27.763	25.200	37.740	33.937
15	Falk GmbH & Co KG WPG StBG*	7.371	7.875	29.871	29.107	37.242	36.982
16	Fides Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	6.641	7.315	20.676	20.666	27.317	27.981
17	Domus AG WPG-StBG	4.738	4.494	9.342	9.064	14.080	13.558
18	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	3.514	3.174	13.607	13.799	17.121	16.973
19	AWADO GmbH WPG StBG	1.982	1.810	16.743	15.880	18.725	17.690
20	Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH WPG*	677	505	13.550	12.887	14.227	13.392

* freiwilliger Transparenzbericht

Tabelle 15: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Genossenschaftsverbände und § 316 a HGB-Prüfungsstellen (Quelle: Transparenzberichte 2020/2021)

Pos.	Genossenschaftsverband/Prüfungsstelle	Umsätze (in T€)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
1	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	70.470	65.062	84.566	84.203	155.036	149.265
2	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	25.205	25.311	9.014	9.400	34.219	34.711
3	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	24.564	21.345	36.407	42.577	60.971	63.922
4	Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle	13.851	13.874	1.842	1.845	15.693	15.719
5	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern	12.361	12.488	2.577	2.358	14.938	14.846
6	Ostdeutscher Sparkassenverband Prüfungsstelle	11.609	10.832	1.918	1.783	13.527	12.615
7	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	11.504	10.854	3.221	3.089	14.725	13.943
8	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	10.707	10.265	1.331	1.426	12.038	11.691
9	Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes	10.301	10.282	900	934	11.201	11.216
10	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	7.946	7.524	7.869	8.533	15.815	16.057

prüfung erreicht werden. Die jeweiligen Nichtprüfungsleistungen und Gesamtumsätze werden zusätzlich ausgewiesen. Die zehn umsatzstärksten genossenschaftlichen Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden gesondert dargestellt.

// Untersuchungsergebnisse

Gemäß der untersuchten Transparenzberichte verteilen sich die Gesamtumsätze bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie in **Tabelle 14** dargestellt. Die entsprechenden Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände finden sich in **Tabelle 15**.

// Zusammenfassung

Sowohl hinsichtlich der Abschlussprüfungsleistungen als auch der Nichtprüfungsleistungen erzielen KPMG AG WPG, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG und Ernst & Young GmbH WPG mit Abstand die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt, gefolgt von Deloitte GmbH WPG. Bei den dem mittleren Segment zuzuordnenden WPG ist es zu Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Darüber hinaus werden die in den Transparenzberichten angegebenen Finanzinformationen aggregiert. Hierbei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die § 316a HGB-Praxen im Berichtsjahr **Gesamtumsätze in Höhe von circa 8,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,5 Mrd. Euro)** erzielt haben. Davon entfallen **circa 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro) auf Abschlussprüfungsleistungen**.

Als Ansprechpartner zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Herr Förster zur Verfügung, Telefon +49 30 726161-272. rv/fö